

**STELLENAUSSCHREIBUNG**

**ZUR EUROPÄISCHEN KOMMISSION**

**ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)**

|  |  |
| --- | --- |
| **Identifizierung der Stelle:**  (GD-DIR-REF) | **COMP-D-5** |
| **Referatsleiter :**  **E-Mail-Adresse:**  **Telefon:**  **Anzahl der zu besetzenden Stellen:**  **Gewünschter Dienstantritt:**  **Gewünschte Dauer der**  **1. Abordnung:**  **Dienstort:** | **Ulla Schwager**  [**Ulla.Schwager@ec.europa.eu**](mailto:Ulla.Schwager@ec.europa.eu)  **+32 229-75680**  **1**  **2. Quartal 2022[[1]](#footnote-1)**  **1 Jahr1**  **☒** **Brüssel** □ **Luxemburg** □ **Anderer:…………..** |
|  | **☒** **Mit Vergütungen** □ **Unentgeltlich Abgeordnet** |
| **Auf diese Stellenausschreibung können sich auch**  □**Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:** □ **Island** □ **Liechtenstein** □ **Norwegen** □ **die Schweiz** □ **EFTA-EEA in Kind Abkommen (Island, Liechtenstein, Norwegen)**  □**Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben:**  □**Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben:** | |

**1. Art der Tätigkeit**

Die Arbeit unseres Referats besteht in der Bewertung von Fusionen in den bedeutenden Wirtschaftssektoren Finanzdienstleistungen, Pharmasektor und Chemie. Finanzdienstleistungen sind zentral für alle Wirtschaftsbereiche und stellen somit ihre wettbewerbsfähige Struktur sicher und leisten einen Beitrag zu Wachstum und Stabilität. Wettbewerb ist auch in der Pharmabranche von zentraler Bedeutung, um europäischen Bürgern den Zugang zu Behandlungen sowie wettbewerbsfähige Preise sicherzustellen. Chemieprodukte sind unerlässliche Inhaltsstoffe für unzählige Produkte und daher haben wettbewerbsfähige Strukturen in diesen Märkten einen Einfluss auf alltägliche Güter. Im Bewusstsein der Bedeutung dieser Wirtschaftssektoren ist es die Aufgabe von D6 diese Märkte zu Gunsten der europäischen Konsumenten und darüber hinaus wettbewerbsfähig zu halten. Das Referat ist auch Teil des Merger Networks der GD Wettbewerb, dessen Aufgabe es ist, die Fusionskontrollvorschriften in allen Wirtschaftssektoren innerhalb der EU durchzusetzen.

Wir bieten eine Stelle als Berichterstatter/in in einem dynamischen und intellektuellen Umfeld. Der wesentliche Bestandteil der Arbeit eines Berichterstatters besteht in der Arbeit in Teams mit dem Ziel der Bewertung von Marktstrukturen nach Zusammenschlüssen auf der Grundlage einer Vielzahl von Daten und Informationen die durch die Parteien und Marktteilnehmer übermittelt werden, sowie auf der Grundlage von öffentlich zugänglichen Quellen. Vor diesem Hintergrund führen Berichterstatter zukunftsorientierte rechtliche und ökonomische Analysen durch, um festzustellen, ob eine Transaktion in den relevanten Märkten zu einer erheblichen Behinderung des wirksamen Wettbewerbs führen kann. Berichterstatter untersuchen Zusammenschlussvorhaben, führen Verhandlungen mit dem beteiligten Unternehmen, erstellen interne Berichte und Kommissionsentscheidungen. Zu ihren Aufgaben gehören Marktuntersuchungen anhand von Fragebögen, Interviews mit Marktteilnehmern, Ortsterminen und Gesprächen mit den Zusammenschlussparteien. Die Arbeit umfasst auch die Teilnahme an Arbeitsgruppen über Politikfragen und Gesetzgebung, das Erstellen von Dokumenten für das Management, den Generaldirektor und das Kabinett des Kommissars, sowie die Unterstützung des Juristischen Dienstes in Bezug auf die Betreuung von Gerichtsverfahren vor den Gemeinschaftsgerichten.

Das Referat umfasst eine große Zahl von Wirtschaftssektoren, was zu einem schnellen Lernfortschritt führt und Einblick in unterschiedliche Arten der Wettbewerbsbeeinträchtigung gibt.

Referate im Bereich der Fusionskontrolle sind in einem Netzwerk zusammengefasst, wodurch Berichterstattern die Möglichkeit gegeben wird, in verschieden Wirtschaftssektoren zu arbeiten, auch außerhalb des Aufgabenbereichs des Referats. Während die Arbeit auf Grund von rechtlich definierten Zeitvorgaben anspruchsvoll ist, ist sie sehr abwechslungsreich und hat einen messbaren Einfluss auf die Wirtschaft und das tägliche Leben von Konsumenten. Die Teammitglieder sind jung und dynamisch, was zu einer inspirierenden Arbeitsatmosphäre führt. Wir fördern die offene Diskussion und Kreativität, da die Fälle häufig neue rechtliche und wirtschaftliche Fragen aufwerfen. Im Netzwerk herrschen flache Hierarchien. Teams unter der Führung eines Case-Managers berichten direkt an den zuständigen Direktor oder den stellevertretenden Generaldirektor für Fusionen.

Der/die ideale Kandidat/in sollte interessiert und dynamisch sein, über gesunden Menschenverstand verfügen und ein dynamisches Arbeitsumfeld schätzen. Ferner sollte er/sie über gute analytische Fähigkeiten verfügen, eine gute Ausdrucksweise in Wort und Schrift haben, über Eigeninitiative verfügen sowie unter zeitlicher Anspannung arbeiten können.

**2. Erforderliche Qualifikationen**

**a) Zulassungskriterien**

Nationale Sachverständige können zur Kommission abgeordnet werden, wenn sie alle Zulassungskriterien erfüllen. Bewerberinnen und Bewerber, die nicht alle dieser Kriterien erfüllen, werden automatisch vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

• Berufserfahrung : Bewerberinnen und Bewerber müssen über eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion verfügen, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

• Dienstalter : Bewerberinnen und Bewerber müssen ein Dienstalter von mindestens einem Jahr bei ihrem Arbeitgeber nachweisen, das heißt seit mindestens einem Jahr in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis mit einem Arbeitgeber im Sinne von Artikel 1 des ANS-Beschlusses stehen.

• Sprachkenntnisse : Bewerberinnen und Bewerber müssen gründliche Kenntnisse in einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse in einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung ihrer Funktion erforderlichen Maße besitzen. Ein abgeordneter nationaler Sachverständiger (ANS) aus einem Drittland muss nachweisen, dass er über gründliche Kenntnisse in einer zur Ausübung seiner Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügt.

**b) Auswahlkriterien**

Bildungsabschluss

- ein Universitätsabschluss oder

- eine gleichwertige Berufsausbildung oder Berufserfahrung

im Bereich: Recht oder Volks- oder Betriebswirtschaftslehre sind üblich. Wir unterstützen Diversität und freuen uns auf Bewerbungen mit Ausbildung in anderen Bereichen, z.B. Ingenieurwesen oder Naturwissenschaften.

Berufserfahrung

Erfahrung im Bereich des Wettbewerbsrechts ist wünschenswert aber keine Voraussetzung.

Zur Ausübung der Tätigkeit erforderliche Sprachkenntnisse

Kenntnisse in mindestens zwei Gemeinschaftssprachen, sehr gute Englisch-Kenntnisse.

**3. Bewerbung und Auswahlverfahren**

Die Bewerberinnen und Bewerber senden ihren **Lebenslauf im Europass-Format** (<http://europass.cedefop.europa.eu/de/documents/curriculum-vitae>)auf deutsch, englisch oder französisch **ausschließlich an die Ständige Vertretung / diplomatische Mission ihres Landes bei der EU**. Diese leitet die Bewerbungen innerhalb der Fristen für das Auswahlverfahren an die zuständigen Kommissionsdienststellen weiter.Der Lebenslauf muss das Geburtsdatum und die Staatsangehörigkeit des Kandidaten enthalten. **Bei Nichteinhaltung dieses Verfahrens oder der Fristen wird die Bewerbung automatisch ungültig.** Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) beizufügen. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden von dem einstellenden Referat über den Stand ihrer Bewerbung informiert.

**4. Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Der ANS bleibt während der gesamten Dauer der Abordnung bei seinem Arbeitgeber angestellt und erhält seine Bezüge von diesem. Zudem ist er während der Abordnung auch weiterhin seinem nationalen Sozialversicherungssystem angeschlossen.

Mit Ausnahme der unentgeltlich abgeordneten Sachverständigen können den ANS, die die Bedingungen nach Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen, Tagegelder gezahlt werden.

Während der Abordnung unterliegen die ANS den in den Artikeln 6 und 7 des ANS-Beschlusses vorgesehenen Verpflichtungen zur Vertraulichkeit, zur Loyalität und zum Nichtbestehen von Interessenkonflikten.

Bei unvollständigen oder falschen Angaben kann die Bewerbung abgelehnt werden.

Mitarbeiter, die in eine **Delegation der Europäischen Union** entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Der ausgewählte Bewerber ist verpflichtet, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**5. Verarbeitung personenbezogener Daten**

Bei der Durchführung des Auswahlverfahrens, der Abordnung und des Endes der Abordnung der ANS verarbeiten die zuständigen Dienststellen der GD HR, des PMO, der GD BUDG und der von dieser Ausschreibung betroffenen GD personenbezogene Daten der ANS unter der Verantwortung des Leiters des Referats GD HR.DDG.B.4. Diese Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage des ANS-Beschlusses der Kommission und unterliegt der Verordnung (EU) Nr. 2018/1725.

Die Daten der ANS werden für die Dauer von zehn Jahren ab dem Ende der Abordnung aufbewahrt (zwei Jahre bei ANS, deren Bewerbung zurückgezogen oder nicht berücksichtigt wurde).

Gemäß Kapitel III (Artikel 14-25) der Verordnung (EU) 2018/1725 haben Sie als „betroffene Person“ bestimmte Rechte, insbesondere das Recht auf Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten, deren Berichtigung oder Löschung und das Recht, die Verarbeitung Ihrer persönliche Daten zu beschränken. Gegebenenfalls haben Sie auch das Recht, der Verarbeitung oder dem Datenübertragungsrecht zu widersprechen.

Sie können Ihre Rechte ausüben, indem Sie sich an den Data Controller oder im Falle eines Konflikts an den Datenschutzbeauftragten wenden. Bei Bedarf können Sie sich auch an den Europäischen Datenschutzbeauftragten wenden. Ihre Kontaktinformationen sind unten angegeben.

**Kontaktinformationen**

- **Data Controller**

Wenn Sie Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 geltend machen möchten, Kommentare, Fragen oder Bedenken haben, oder eine Beschwerde bezüglich der Erhebung und Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten einreichen möchten, können Sie sich gerne direkt an den für die Datenverarbeitung Verantwortlichen, HR.DDG.B.4, [HR-MAIL-B4@ec.europa.eu](mailto:HR-MAIL-B4@ec.europa.eu) wenden.

- **Datenschutzbeauftragte (DPO) der Kommission**

Sie können sich an den Datenschutzbeauftragten ([DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu](mailto:DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu)) wenden, wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 haben.

- **Europäische Datenschutzbeauftragte (EDSB)**

Sie haben das Recht, sich an den Europäischen Datenschutzbeauftragten ([edps@edps.europa.eu](mailto:edps@edps.europa.eu)) zu wenden (d.h. Sie können eine Beschwerde einlegen), wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 bei der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten durch den Data Controller verletzt wurden.

Hinweis für Bewerber aus Drittländern: Ihre personenbezogenen Daten können für erforderliche Überprüfungen herangezogen werden.

1. Die Angaben zum Datum des Dienstantritts und zur Dauer der Abordnung sind unverbindlich (Art. 4 des ANS-Beschlusses). [↑](#footnote-ref-1)